

## Inhalt der Sitzung vom 10.11.2014

### TOP Ö2

#### **Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**

Die Sparkasse Heidelberg spendete am 04.08.2014 300,00 Euro für die Jugendarbeit der Feuerwehr. Das Geld soll für eine Grundausrüstung der Kinderfeuerwehr verwendet werden.

GR Jutta Schuster (CDU) bedankte sich im Namen der CDU und gab die Zustimmung.

GR Silke Layer (PL) bedankte sich im Namen der PL und gab die Zustimmung.

GR Jutta Schneider (SPD) bedankte sich im Namen der SPD und gab die Zustimmung.

GR Sigrid Schüller (GLP) bedankte sich im Namen der GLP und gab die Zustimmung.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) bedankte sich im Namen der ALP und gab die Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

### TOP Ö3

#### **Beschluss Globalberechnung Abwasser und Wasser**

Eine aktuelle Globalberechnung ist eine notwendige Voraussetzung für das Zustandekommen einer ordnungsgemäßen Satzung. Die letzte Globalberechnung ist aus dem Jahr 2001 und war den neuen Gegebenheiten anzupassen. Der Gemeinderat hat hierbei vielfältige Beschlüsse zu fassen.

Beiträge sollen einmalig die Investitionskosten der öffentlichen Einrichtung abdecken. Dagegen sollen Gebühren die laufenden Kosten der öffentlichen Einrichtung abdecken.

Die Globalberechnung für Abwasser und Wasser wurde am 10.2.2014 nichtöffentlich von der Fa. Allevo im Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales vorgestellt.

Für die Neukalkulation der Abwassergebühren (ursprünglich zum 1.1.2014) wollte man dann aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Jahresrechnung 2013 (u. a. Überarbeitung Anlagenbuchhaltung) und die vorläufigen Umlagen der Abwasserzweckverbände für 2015 noch abwarten.

Die Globalberechnung ergab folgende Beitragsobergrenzen:

Abwasserbeitrag: 3,09 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (bisher: 3,50 €/m<sup>2</sup>)

Wasserversorgungsbeitrag: 1,92 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (bisher: 1,00 €/m<sup>2</sup>)

Die Umsetzung der Globalberechnung erfordert, nach den nachfolgenden Beschlüssen zur Globalberechnung, noch entsprechende zusätzliche Satzungsbeschlüsse (Abwassersatzung, Wasserversorgungssatzung).

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, dass die Globalberechnung eingehend besprochen wurde. Es sei eine tragfähige Grundlage um kostengerecht Beiträge in Rechnung zu stellen. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man eine Fachfirma hatte, die alles sauber erarbeitet und vorgestellt habe. Sie wies darauf hin, dass bei Punkt 3 d) eine besonders gute Zusammenarbeit von Bauamt und Rechnungsamt erfolgen müsse und gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass es sich um einen komplexen Sachverhalt handle, der aber nachvollziehbar sei. Man sei schon länger mit dem Thema beschäftigt gewesen und das Ergebnis sei für die Bürger erfreulich. Sie gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, wie hoch die Beiträge seien, die sich in Abwasser- und Wassergebühr widerspiegeln? BGM Schmitt sagte, dass man derzeit für die nächsten vier Jahre keine Beitragseinnahmen eingeplant habe. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, ob die Fa. Allevo die einzige in Baden-Württemberg sei, die Globalberechnungen für Kommunen machen dürfe? BGM Schmitt sagte, dass es auch andere gibt, diese Firma aber eine der renommiertesten sei. Hohl sagte, dass die Gemeinde eine Kontrollmöglichkeit habe und der VGH ausdrücklich die Beschlussfassung über die Globalberechnung verlange. Er gab die Zustimmung der ALP.

BGM Schmitt wies darauf hin, dass es in Rheinland-Pfalz einen Straßenausbaubeitrag gibt, den es in Baden-Württemberg nicht gibt. Insofern sind die Bürger hier wesentlich besser gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **TOP Ö4**

##### **Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Plankstadt ab 1.1.2015 inkl. Gebührenkalkulation und Umsetzung Globalberechnung**

Im Jahr 2013 entstand bei der Gemeindewasserversorgung ein Verlust von 42.683,05 €, so dass die preisrechtlich zulässige Konzessionsabgabe (72.739,92 €) nicht steuerfrei an den Gemeindehaushalt abgeführt werden konnte. Hierfür wäre ein Gewinn von 22.826,39 € erforderlich gewesen. Bei entsprechenden Gewinnen kann dies bis zum Jahr 2018 noch nachgeholt werden. Aus dem Jahr 2010 könnten ebenso noch eine Konzessionsabgabe in Höhe von 5.251,20 € bis zum Jahr 2015, bei Vorliegen der Voraussetzungen, nachgeholt werden. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2014 kein (ausreichender) Gewinn erwirtschaftet werden kann.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2005 sollte der Eigenbetrieb „Gemeindewasserversorgung Plankstadt“ gemäß Gemeinderatsbeschluss Gewinne erzielen und eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaften. Dies ist auch zur Finanzierung des Gemeindehaushaltes dringend notwendig. Die Wasserverbrauchsgebühr wurde letztmalig zum 1.1.2010 von 1,25 € auf 1,50 € erhöht.

Die Grundgebühr für die Zählergröße  $Q_n$  1,5-2,5 m<sup>3</sup>/h steigt um 26,92 %, obwohl der Gewinnzuschlag niedriger als bei der letzten Kalkulation angesetzt wurde. Ursache hierfür ist, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen „bleifreie“ Zähler, etc. einzubauen sind. Die Beschaffungskosten, z. B. für den Austauschzähler MNR in dieser Zählergröße haben sich seit der letzten Kalkulation nahezu vervierfacht (netto 16,90 € statt 4,40 €). Um eine Konzessionsabgabe von ca. 70.000 € an den Gemeindehaushalt abführen zu können und den erforderlichen Mindestgewinn von ca. 30.500 € zu erwirtschaften, ist eine Wassergebühr von 1,62 €/m<sup>3</sup> erforderlich. Gemäß Anlage 7 ist bei einer Nachholung der Konzessionsabgaben für die Jahre 2010 und 2013 bei einer gleichmäßigen Verteilung auf die Jahre 2015 – 2018 eine zusätzliche Gebühr von 0,04 €/m<sup>3</sup> erforderlich.

Durch die Neuregelung bei der Kostentragung der Erneuerung von Hausanschlüssen, wenn die Initiative hierfür von der Gemeinde ausgeht, ist eine zusätzliche Gebühr von 0,02 €/m<sup>3</sup> notwendig. Dies wäre, z. B. bei der Erneuerung ganzer Straßen(abschnitte) sinnvoll, wenn die Anschlüsse schon sehr alt sind.

Nach der bisherigen Satzungsregelung hätten diese Kosten die Eigentümer der Grundstücke zu tragen.

Bei einer gleichmäßigen Berücksichtigung der im Finanzplanungszeitraum von 2015 bis 2018 steigenden Zinsen und Abschreibungen ist bei Umsetzung aller eingestellter Vorhaben eine zusätzliche Gebühr von 0,04 €/m<sup>3</sup> zu berücksichtigen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Verbrauchsgebühr ab dem 1.1.2015 auf 1,72 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen. Nach dem Kommunalen Finanzbericht 2013 beliefen sich die Durchschnittswerte der dort aufgeführten Gemeinden auf 1,67 €/m<sup>3</sup> (inkl. 7 % Umsatzsteuer).

BGM Schmitt wies darauf hin, dass die Erstellung der Unterlagen bis zum Versendungstag gedauert habe und daher eine Vorbesprechung im Ausschuss nicht erfolgen konnte.

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, dass es schwierig sei, wenn man Gebühren erhöhe. Die Kalkulation sei allerdings nachvollziehbar, so dass man seitens der CDU zustimmen könne.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man 2005 im Gemeinderat den Beschluss gefasst habe, dass Gewinne gemacht werden sollen. Bei der Wasserverbrauchsgebühr sei noch Luft nach unten, 1,72 €/m<sup>3</sup> sollten nicht voll ausgeschöpft werden.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die Wortmeldung der PL der SPD sehr entgegen komme. Die Finanzlage mache es nicht notwendig, die Konzessionsabgabe von 2010 – 2013 nach zu erheben. Die Zinsen würden bis 2018 nicht steigen. Abschreibungen beginnen erst ab 2017. Man könne eine Erhöhung nur bis 1,64 € tragen. Sie stellte den Antrag, den Beschluss zu ändern.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass man hier eine Preissteigerung habe, aber eine größere Preissenkung bei der Abwassergebühr, so dass man seitens der GLP damit leben könne. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass die letzte Wasserverbrauchsgebührenerhöhung in Verbindung mit der Debatte um die Eigenbedarfsförderung war. Er könne der PL zustimmen, dass es nicht immer nur Erhöhungen geben müsse. Die Erhöhung solle bis max. 1,60 € gehen.

GR Prof. Udo Weis (CDU) gab zu bedenken, dass es insgesamt günstiger für die Bürger werde. Wenn man darum ringe, wer am billigsten sei, führe man dem Bürger vor, dass es eine gewisse Beliebigkeit gebe. Daher solle man bei dem Preis bleiben. Weis bat die anderen Fraktionen ihre Anträge zu überdenken.

BGM Schmitt stimmte dieser Wortmeldung zu. Er betonte, dass man das Geld, das man an dieser Stelle nicht einnimmt, an anderer Stelle auch nicht ausgeben kann. 5 Cent machen bei dem Durchschnittspropkopfverbrauch in Plankstadt Mehrausgaben von ca. 2 € pro Person aus.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man sich auch an den umliegenden Gemeinden orientieren solle. Man könne seitens der PL damit leben, wenn man 1,68 €/m<sup>3</sup> erheben würde.

GR Dr. Felix Geissler (SPD) sagte, dass das Nachholen von Konzessionsabgaben im Gemeindehaushalt gar nicht vorgesehen sei. Er vertrat die Auffassung, dass die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar sei.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, die SPD bleibe bei ihrer Forderung von 1,64 €/m<sup>3</sup>.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, er halte an seiner Forderung von 1,60 €/m<sup>3</sup> fest.

Als weitestgehender Beschlussantrag wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung zuerst abgestimmt:

bei Stimmengleichheit mit 8 Ja-Stimmen von CDU, GLP und BGM und 8 Gegenstimmen von PL, SPD und ALP mehrheitlich abgelehnt.

Geänderter Beschlussantrag unter Nr. 2 Wasserverbrauchsgebühr 1,68 €/m<sup>3</sup>:

Mehrheitlich angenommen mit 12 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM, bei 4 Gegenstimmen von SPD und ALP.

## TOP Ö5

### **Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Plankstadt ab 1.1.2015 inkl. Gebührenkalkulation und Umsetzung der Globalrechnung**

Die Kalkulation ergibt nachfolgende Gebühren bei einem Kostendeckungsgrad von 100 %:

für Schmutzwasser: ab 1.1.2015 1,93 €/m<sup>3</sup> (bisher: 2,50 €/m<sup>3</sup>)

für Niederschlagswasser: ab 1.1.2015 0,65 €/m<sup>2</sup> (bisher: 0,77 €/m<sup>2</sup>)

Im Abwasserbereich ist ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben.

Nach dem Kommunalen Finanzbericht 2013 beliefen sich die Durchschnittswerte der dort aufgeführten Gemeinden auf 2,10 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,42 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche. Bei der Gemeinde Plankstadt sind diese Werte, ohne Einstellung der Überdeckungen, v. a. aufgrund von zwei Aspekten höher:

- Nach der Eigenkontrollverordnung hat die Gemeinde das gesamte Kanalnetz (inkl. Hausanschlüsse) auf Schäden untersuchen lassen. Es ist davon auszugehen, dass für die Beseitigung dieser Schäden ca. 5,3 Mio € benötigt werden. In die Kalkulation wurden 400.000 € eingestellt. Hierfür entfallen ca. 50 T€ für den normalen Unterhaltungsaufwand. Daher dürfte die Sanierung der festgestellten Schäden deutlich länger als 15 Jahre dauern (weitere Preissteigerungen sind zu erwarten).
- Die Investitionen für das Regenrückhaltebecken werden erst im Jahr 2028 abgeschrieben sein (Wegfall der Abschreibungen und der Verzinsung).

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, dass der Vorschlag der Verwaltung sehr gut aufgezeige, wie man zukünftig verfahren könne. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass Herr Waldecker in einer der letzten Sitzungen darauf hingewiesen habe, dass der Betrag von 350 T€ über 15 Jahre bereitzustellen sei, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Die Abarbeitung von jährlichen Maßnahmen mit der Summe von 400 T€ sei vom Bauamt zu schaffen und solle auch eingesetzt werden.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass sie einigermaßen irritiert sei. Man solle sich nicht über Zukunftsmusik Gedanken machen. Die SPD-Fraktion habe bereits in den Sitzungen 03/2013 und 07/2013 die Neukalkulation gefordert. Die Mehrheit des GR habe dann dem Antrag auf Neukalkulation in diesem Jahr zugestimmt. Insofern freue sie sich über das Ergebnis. Sie gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass Schäden da seien, deren Behebung ca. 4,5 Mio. € Kosten werden. Das Ganze dann nur mit 350 T€ pro Jahr anzugehen sei ein bisschen zu wenig. Man solle mehr Geld in die Behebung der Schäden investieren. Sie gab die Ablehnung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sah keine Notwendigkeit, alles mit einzubeziehen. Man könne jetzt nicht prognostisch für 15 Jahre planen. Er gab die Zustimmung der ALP.

BGM Schmitt nahm den Antrag der PlaLi auf, eine andere Abwassergebühr festzulegen.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man bei 50.000 € mehr pro Jahr keinen so immensen Sprung habe. Sie schlug 1,97 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und 0,68 €/m<sup>3</sup> für Niederschlagswasser vor.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass die genannten 4,5 Mio. € Schaden Schäden der höchsten Schadensklasse seien. Man habe auch Verantwortung die Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Weitergehender Beschlussantrag unter Nr. 3 1,97 €/m<sup>3</sup> (Schmutzwasser) und 0,68 €/m<sup>3</sup> (Niederschlagswasser):

Mehrheitlich angenommen mit 12 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM und 4 Gegenstimmen von SPD und ALP.

## **TOP Ö6**

### **Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Haushaltsrecht (Doppik)**

Die Gemeinde Plankstadt beabsichtigt, zum 1.1.2019 von der Kameralistik auf Doppik SMART der kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken umzustellen. Das Projekt startet 2018 am Projektstandort Heidelberg. Vorab sind umfangreiche Umstellungsarbeiten (insbesondere eine vollständige Vermögensbewertung) erforderlich. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden wurde hierfür kein zusätzliches Personal eingestellt und es sind auch keine

Einstellungen vorgesehen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Fachbereich für Finanzen die Umstellung (v. a. vollständige Vermögensbewertung u. Eröffnungsbilanz) auch ohne den Einsatz von Fremdfirmen bewältigen kann. Die bisher in den Haushalt 2015 eingestellten Mittel (60 T€) dürften daher entbehrlich sein.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass die Umstellung mit den kommenden Landtagswahlen in 2 Jahren eventuell noch verschoben werden könnte. Sie befand es als positiv, dass das Rechnungsamt die Umstellung selbst stemmen möchte und gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass es erfreulich sei, dass kaum Kosten entstünden. Sie sah Probleme mit der Bewertung der Grundstücke, wenn die Flurbereinigung abgeschlossen sei und gab die Zustimmung der PL. BGM Schmitt sagte, dass dies sogar ein Vorteil darstellt, da die Flurbereinigung schon die Werte festgesetzt habe.

GR Dr. Felix Geissler (SPD) sagte, dass noch wichtige Punkte fehlen, um eine umfassende Beurteilung abzugeben und man solle in den Ausschuss verweisen.

BGM Schmitt sagte, dass das, was die Verwaltung hier vorschlägt auch im Sinne des GR ist und notwendig sei, um dem Rechenzentrum die entsprechenden Aufträge geben zu können.

Dr. Geissler fragte darauf, ob es später eine Chance gibt zu beraten, wie die Produkte gebildet werden sollen? BGM Schmitt verneinte dies und sagte, dass die Produkte landeseinheitlich vorgegeben sind. Die Aufteilung in Teilhaushalte und andere Dinge können jedoch beeinflusst werden und werden mit dem Gemeinderat auch noch besprochen, wenn die Verwaltung selbst erst mal etwas weiter auf dem Weg zur Doppik gegangen ist.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass es zu diesem Zeitpunkt noch verfrüht sei, dass der GR schon mitspreche. Dies sei erst erforderlich, wenn das Projekt in der Verwaltung erarbeitet wurde.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass man seitens der GLP froh sei, dass man so frühzeitig anfängt.

Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, wer wisse, ob er 2019 noch da sei? Man solle sich die Erfahrung anderer Gemeinden einmal vorlegen lassen. Er fragte, ob auch die Finanzkraft oder die innere Demokratie der Gemeinde dadurch gestärkt werde?

BGM Schmitt sagte, dass es ein Gesetz gibt, dass die Umsetzung vorschreibt und dass durch eine Umstellung der Rechnungslegung sich an der Finanzkraft der Gemeinde nichts verändere. Er änderte den Beschlussvorschlag unter Nr. 2 und strich den Zusatz „mind.“.

Einstimmig angenommen.

## **TOP Ö7**

### **Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in Plankstadt für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016**

Als Rahmenplanung der Gemeinde ist die Bedarfsplanung der Kinderbetreuung durch die Verwaltung fortzuschreiben. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. April 2014 wurde festgelegt, dass die Bedarfsplanung künftig bei Bedarf auch mehrfach im Jahr aktualisiert und dem Gemeinderat vorgelegt wird.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass es eigentlich nur eine Kenntnisnahme des Gemeinderates sei, kein Beschluss. BGM Schmitt stimmte ihr grundsätzlich zu, sagte, dass ein Beschluss für die Planungen und auch die Träger der Einrichtungen jedoch eine verbindlichere Qualität habe.

Schuster sagte, dass man an den Zahlen die Auswirkungen einer attraktiven Wohngemeinde sehe. Man brauche mehr Betreuungsplätze, die Überschneidungen in den Monaten Juli und August 2015, sowie Juni bis August 2016 sei extrem, doch verlassen hier auch Kinder häufig

schon den Kindergarten. Man solle das Thema noch einmal vor der Sommerpause diskutieren, wenn die Anmeldungen feststehen. Man solle künftig in der Planung aufführen, wie viele auswärtige Kinder in Plankstadt betreut werden. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass es hilfreich sei, dass man künftig mehrfach aktualisierte Zahlen bekomme, denn letztlich sei entscheidend rechtzeitig informiert zu sein. Bisher sei man sehr gut damit gefahren, dass man mit den provisorischen Betreuungsplätzen auf Mehrbedarf reagieren konnte und damit Zeit gewann, neue Plätze zu errichten. Dies gelte es auch weiterhin zu nutzen. Er gab die Zustimmung der PL.

GR DR. Felix Geissler (SPD) sagte, dass man die Attraktivität der Krippenplätze selbst in der Hand habe. Gedanklich solle man sich an Betreuungsquoten von ca. 60-70 % orientieren, da man in einem Ballungszentrum liege. Die Betreuung der Kinder U3 werde einen heftigen Zuwachs erleben. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass man die Attraktivität für junge Familien durch die Neubaugebiete geschaffen habe. Die Entwicklung der letzten Jahre sei sehr positiv. Man könne der Bedarfsplanung den Ganztagesbedarf nicht entnehmen. Man müsse noch mehr in die Feinplanung gehen und auch eine mittelfristige Planung machen. Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass das Problem bei dem Areal am CAZ sei, wann angefangen wird zu bauen. Wenn die Anlage steht, könnte sich die Gemeinde allerdings überlegen, ein ganzes Haus anzumieten. Er gab die Zustimmung der ALP.

Einstimmig angenommen.

## **TOP Ö8**

### **Außenlagerfläche Bauhof**

#### **Auftragsvergabe zur Errichtung einer Überdachung**

Zur witterungsunabhängigen Lagerung von palettierten Baumaterialien, Baustoffen und Beschilderungen benötigt der Bauhof eine Teil-Überdachung der Außenlagerfläche. Bisher wurden diese Materialien überwiegend ungeschützt im Außenbereich, bzw. unter dem Eingangsvordach gelagert. Nach Absprache mit der Bauhofleitung soll die Überdachung in einer Größe von 12m x 11m als offene Pultdachkonstruktion aus verzinktem Profilstahl mit Trapezblecheindeckung neben der Nachbarhalle Brauereistraße 9 errichtet werden. In der Gemeinderatssitzung am 22. September 2014 wurde bereits über den Tagesordnungspunkt beraten. Da bei einigen Gemeinderatsmitgliedern noch Klärungsbedarf bestand, wurde die Angelegenheit zur weiteren Behandlung in den Bauausschuss verwiesen. Zwischenzeitlich fanden mit Mitgliedern der Gemeinderatsfraktionen zwei Ortsbesichtigungen statt, bei denen Fragen überwiegend nach dem Nutzungszweck und Standort der Überdachung im Mittelpunkt standen. Der Verwaltung wurde dabei signalisiert, dass aufgrund der Ortsbesichtigungen eine nochmalige Behandlung in einer separaten Bauausschusssitzung entbehrlich ist. Auf den Inhalt der Gemeinderatsvorlage zu TOP 9 der September-Sitzung wird verwiesen.

Im Vermögenshaushalt 2014 sind Finanzmittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt.

Incl. der Fundamente und sonstigen Nebenarbeiten werden die Gesamtkosten ca. 40.000 € betragen. Der Differenzbetrag wäre überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

GR Andreas Berger (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Silke Layer (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass eine ausreichende Bestandsanalyse nicht erfolgt sei, es seien noch Reserven da. Er gab die Ablehnung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Zustimmung der ALP.

Mehrheitlich angenommen mit 13 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP, ALP und BGM, bei 3 Gegenstimmen der SPD.